

Das Wesen der Künstlichen Intelligenz und die Notwendigkeit ihrer gesetzlichen Regulierung*

Prof. Dr. Zviad Gabisonia

I. Einführung

Mit der Entwicklung moderner Technologien wächst die Rolle der künstlichen Intelligenz und verschiedener Computerprogramme immer mehr. Der technologische Fortschritt erleichtert die menschliche Arbeit erheblich und vereinfacht den ein oder anderen Prozess. Parallel zu dieser Entwicklung treten jedoch eine Reihe rechtlicher Dilemmata auf. Zum Beispiel, ob ein Programm für künstliche Intelligenz oder ein Roboter einen Rechtsstatus haben soll und wenn ja, wie dieser aussehen soll. Die Lösung dieses Problems wird die gleiche aktuelle Frage beantworten wie auch die, die das Urheberrecht an einem Produkt besitzen sollte, das von einem Programm für künstliche Intelligenz erstellt wurde. In diesem Artikel werden die modernen Ansätze für das Problem der Anerkennung künstlicher Intelligenz als juristische Person und die Möglichkeiten zu ihrer Lösung untersucht.

II. Algorithmus

Künstliche Intelligenz ist ein auf einem Algorithmus basierendes Betriebssystem. Auf den ersten Blick, so paradox es klingen mag, sind nach einer der Ansichten der modernen Wissenschaft auch Mensch und Tier Algorithmen.¹ Um

den rechtlichen Status der künstlichen Intelligenz zu verstehen, ist es daher notwendig, das Wesen des Algorithmus zu verstehen, zumal, wie Wissenschaftler vermuten, wird das 21. Jahrhundert, das Jahrhundert des Algorithmus sein.

In der modernen Welt ist ein Algorithmus die Ausführung bestimmter endlicher Prozeduren, um ein bestimmtes Problem zu lösen. Der wesentliche Sinn des Algorithmus besteht jedoch darin, dass die Abfolge der auszuführenden Operationen genau definiert ist, die Schritte, die durch die bestimmte Aufgaben und Entscheidungen getroffen werden können. Ein Algorithmus ist keine einmalige Berechnung, sondern eine Methode, die in Berechnungen verwendet wird. Der Einsatz solcher Algorithmen begegnet uns im Alltag oder bei wissenschaftlichen Tätigkeiten. Es könnte zum Beispiel sogar der Prozess des Schreibens eines Buches sein, bei dem wir einem bestimmten Verfahren (Algorithmus) folgen, um ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen.

Zur Aufzeichnung von Algorithmen werden unterschiedliche Methoden verwendet. Am einfachsten ist es, Algorithmen in einfacher, umgangssprachlicher Sprache aufzuzeichnen. Wäre der Aufsatz nicht in Abschnitten aufgeteilt, würden wir ein Algorithmus bekommen der auf Umgangssprache aufgezeichnet wurde.

Die Art und Weise, wie wir den Algorithmus des Aufsatzes aufgezeichnet haben, ist univer-

* Aus dem Georgischen von Teimuraz Lomidze.

¹ Harari Y.N. Homo Deus. A Brief History of Tomorrow, 2015.

sell, man nennt es expansives Schreiben. Wenn auf diese Weise geschrieben wird, wird wieder Umgangssprache verwendet, aber die durchzuführenden Prozeduren sind in Absätze unterteilt und entsprechend der Reihenfolge nummeriert, in der jeder Absatz ausgeführt werden soll.

Es gibt auch eine tabellarische Art, um Algorithmen zu schreiben. Wenn wir auf diese Weise schreiben, müssen wir die Variablen eingeben und die Ergebnisse der durchgeführten Aktionen jeder Variablen zuweisen. Jeder dieser Zuweisungsvorgänge wird in einem Tabellenfach aufgezeichnet und fortlaufend nummeriert. Ein solches Verfahren ist zum Durchführen mathematischer Operationen geeignet.

Ein Algorithmus mit ähnlichem Prinzip kann sogar für die Zubereitung von Gemüsesuppe verwendet werden.² Suppe kann nicht von selbst zubereitet werden, wenn sie nicht nach bestimmten Rezepten und folglich Algorithmen zubereitet wird. Hier stellt sich jedoch die Frage: Diese Algorithmen können nur von Menschen verwendet werden, oder kann durch Einsatz von Robotern, Computerprogrammen und darüber hinaus künstlicher Intelligenz darin gleiche oder bessere Ergebnisse erzielt werden. Ein Beispiel dafür sind die in unserem Land bereits gebräuchlichen Kaffeemaschinen, bei denen Computerprogramme aus mehreren Kaffeesorten die Sorte auswählen, die wir mögen, indem sie Süße und Milchgehalt bestimmen und Sahne hinzufügen. Dieses jedem bekannte Verfahren ist ein Algorithmus.

Aber die neuesten Fortschritte in der Wissenschaft zeigen, dass eine Person, die ihren Finger auf die Kaffeemaschine drückt und Kaffee trinkt, ebenso ein Algorithmus ist, wie ein auf einer Kaffeemaschine installiertes Programm ein Algorithmus ist. Sicherlich viel komplexer und heute

noch vollständig entschlüsselt, aber trotzdem ein Algorithmus.

Menschen sind Algorithmen, die mit ihren Sinnen und Emotionen bestimmte Arten von Aufgaben ausführen. Ähnliche Emotionen werden von Algorithmen in Affen, Tigern, Krokodilen oder sogar Hühnern betrieben.

III. Das Konzept des Denkens und der künstlichen Intelligenz

Der Status der künstlichen Intelligenz ist eines der umstrittensten Themen der modernen Wissenschaft. An dieser wissenschaftlichen Diskussion sind praktisch die meisten Wissenschaftsbereiche beteiligt.

Noch während der Entwicklung der Informatik formulierte einer ihrer Gründer, Alan Turing, mehrere Schlüsselkriterien, nach denen eine „Computermaschine“ charakterisiert werden sollte. Basierend auf diesen Kriterien wurde der berühmte „Turing-Test“ entwickelt.

Der Turing-Test ist ein empirischer Test, der von Alan Turing in einem achtseitigen genialen Artikel entwickelt wurde, der 1950 in der philosophischen Zeitschrift mit dem Titel "Computermaschinen und der Verstand"³ veröffentlicht wurde.

Turing wollte feststellen, ob ein Auto denken kann. Die Standardinterpretation des Tests lautet wie folgt: „Eine Person kommuniziert mit einem Computer und einer Person. Durch die Beantwortung der Fragen muss er feststellen, mit wem er spricht: einer Person oder einem Computerprogramm. Der Zweck des Computerprogramms

² Ibidem.

³ Turing A. Computing Machinery and Intelligence, 1950, siehe <https://academic.oup.com/mind/article/LIX/236/433/986238>.

bestand darin, Menschen in die Irre zu führen und die falsche Wahl treffen zu lassen."⁴

Testteilnehmer sahen sich nicht. Wenn der Proband nicht genau feststellen kann, welcher der Gesprächspartner eine Person ist, wird davon ausgegangen, dass die Maschine die Prüfung bestanden hat. Um nur den Intellekt der Maschine zu testen und nicht ihre Fähigkeit, wird der Dialog im Modus "Nur Test" geführt, beispielsweise über Tastatur und Bildschirm (Mediator-Computer). Der Schriftverkehr muss in definierten Zeitabständen erfolgen, damit der Proband allein aufgrund der Geschwindigkeit der Antworten keine Schlüsse ziehen kann. Während des Turing-Tests reagierten Computer langsamer als die Menschen. Aktuell wird diese Regel immer noch gebraucht, weil sie nun viel schneller reagieren als Menschen.

Im Aufsatz von Alan Turing „Computermaschinen und der Verstand“ ist festgestellt, dass die Frage, ob Maschinen denken können, so bedeutungslos ist, dass es sich nicht lohnt, wissenschaftlich zu diskutieren. In diesem Artikel benutzte er den berühmten Satz "The Imitation Game".⁵

Auf dieselbe Frage stellt der berühmte amerikanische Wissenschaftler und Linguist Professor Noam Chomsky fest, dass der Alan Turing-Test ziemlich faszinierend ist, aber auch keine umfassende Antwort bietet. In einem seiner Interviews stellt er fest: „Die Frage, ob künstliche Intelligenz denken kann, ist dasselbe wie die Frage, ob U-Boote schwimmen können. Wenn Sie die Aktion eines U-Boot-Mechanismus schwimmen nennen wollen, ist es Ihr Wille;“ Wie das Konzept - "das Flugzeug fliegt", ist es sehr bedingt. In der Lingu-

istik wird das Wort „Flug“ in verschiedenen Interpretationen verwendet, um verschiedene Handlungen zu bezeichnen. Im Englischen wird "Flight" sowohl für Vögel als auch für Flugzeuge verwendet. Das gleiche Wort "Flug" wird im Japanischen verwendet, wenn eine Person springt - die Japaner sagen "Mann fliegt". Laut Prof Chomsky verwendet Alan Turing aus diesem Grund den Begriff "Imitationsspiel"⁶ in Bezug auf Maschinen und hält Turings Ansicht daher für falsch und daher sei die Frage, ob Autos denken können, eine völlig unsinnige Frage.

Nach der, bis heute vorherrschenden, Auffassung in der Wissenschaft ist Denken ein kognitiver Prozess, also die Fähigkeit, sich in einer neuen Situation zu orientieren, ein Problem, eine Aufgabe zu lösen. Denken bezieht sich auf Prozesse, die ohne direkte Wahrnehmung ablaufen. Wenn sichtbare Informationen fehlerhaft und unvollständig sind, gibt es eine Denkweise, die dazu dient, diese Fehler zu beseitigen. Eines der wichtigen Merkmale des Denkens ist das Bedürfnis zu Verstehen, das von dem inneren Bedürfnis getrieben wird, Unsicherheit über eine Aufgabe zu reduzieren. Mit der Lösung einer problematischen Situation endet auch der Denkprozess. Es ist ein zielgerichteter, beliebiger Prozess. Das unterscheidet ihn von einem Traum.⁷

Folglich kann künstliche Intelligenz als Programm nach vorherrschender Auffassung in der modernen Wissenschaft kein Denker und damit kein eigenständiges Subjekt sein.

⁴ Ibidem.

⁵ Der Titel basiert auf dem Oscar-prämierten biografischen Film "The Imitation Game" von Regisseur Morten Tilmud nach Alan Turing.

⁶ Siehe Interview mit Lawrence Krauss Prof. Mit Noam Chomsky.

<https://www.youtube.com/watch?v=OfhaqMYN7IY>

⁷ Solso R. Kognitive Psychologie. 2006.

IV. Rechtsstatus der künstlichen Intelligenz

Ungeachtet der obigen Argumentation sind Diskussionen über die Anerkennung von künstlicher Intelligenz als juristische Person nicht beigelegt.

Einige Gelehrte glauben, dass der Mensch als Hauptsubjekt der Rechtsbeziehungen während seiner Evolutionsstufen drei historische "Revolutionen" durchgemacht hat, die das Gleichgewicht der Lebewesen auf dem Planeten völlig veränderten und dem Menschen einen vollständigen Vorteil verschafften. Die erste Revolution wird als „kognitive Revolution“ (vor etwa 70.000 Jahren) bezeichnet, die zweite als „landwirtschaftliche Revolution“ (vor etwa 12.000 Jahren) und die dritte – „wissenschaftliche Revolution“ (begann vor etwa 500 Jahren und setzt sich fort).⁸

Nach dieser Ansicht war es die "wissenschaftliche Revolution", die die Grundlage für die Entstehung eines neuen Rechtssubjekts - einer juristischen Person. Aber ein solches Subjekt tauchte in der Natur weder vor, noch im Prinzip, nach der wissenschaftlichen Revolution auf. Es ist die Frucht des menschlichen Geistes - juristische Fiktion. Es war der Mensch, der ihm den Status eines Rechtssubjekts verlieh.

Prof. I. N. Harari nennt das Beispiel des Autokonzerns „Peugeot“:

"Was meinen wir, wenn wir über die Existenz von Peugeot sprechen?" Es gibt viele Peugeot-Autos auf der ganzen Welt, aber die Autos sind eindeutig keine Firma [...] Das Unternehmen besitzt Fabriken, Maschinen und Ausstellungshallen, beschäftigt Handwerker, Buchhalter und Sekretäre, aber nicht alle sind Peugeots. Eine Naturkatastrophe könnte alle Peugeot-Mitarbeiter töten und jedes Förderband und Büro zerstören.

⁸ Harari I. N. Sapiens. Eine kurze Geschichte der Menschheit, 2020, S. 13.

Auch in diesem Fall kann sich das Unternehmen Geld leihen, neue Mitarbeiter einstellen, neue Fabriken bauen und neue Geräte kaufen. Peugeot hat Manager und Aktionäre, aber sie sind auch kein Unternehmen. Wenn alle Manager gefeuert und jede Aktie verkauft wird, passiert dem Unternehmen selbst nichts.

Das bedeutet nicht, dass Peugeot unverletzbar und unsterblich ist. Wenn der Richter beschließt, das Unternehmen aufzulösen, werden seine Fabriken nicht abgerissen, seine Arbeiter, Buchhalter, Manager und Aktionäre werden nicht sterben, aber der Peugeot wird sofort verschwinden. Kurz gesagt, Peugeot hat nichts mit der physischen Welt zu tun. Wenn ja, existiert es wirklich?

"Peugeot" ist die Frucht unserer kollektiven Vorstellungskraft. Anwälte nennen es "Legal Fiction". Sie können es nicht anfassen, es ist kein physischer Gegenstand, sondern existiert als juristische Person. Er kann ein Bankkonto eröffnen oder Immobilien oder bewegliche Sachen besitzen. Es bezahlt die Steuer; "Wenn es verklagt wird, wird es unabhängig von seinen Besitzern oder Mitarbeitern strafrechtlich verfolgt."⁹

Diese einfache Erklärung ohne juristischen Hintergrund, liefert ein klares Beispiel dafür, wie das Recht eine „unnatürliche“ Person zum Rechtssubjekt machen kann.¹⁰

⁹ ibidem S. 45-46.

¹⁰ Der Begriff „juristische Person“ ist deutschen Ursprungs und wurde erstmals 1798 von Gustav Hugo in seinem Buch „Ein Handbuch des Naturrechts als eine Philosophie des positiven Rechts.“ verwendet. Diese Lehre wird auch einem weiteren deutschen Gelehrten zugeschrieben, Georg Arlold Heise, der Begründer der Pandektwissenschaft, der in einem 1807 erschienenen Buch den Begriff der juristischen Personen in Bezug auf zivilrechtliche Themen ausführlich diskutiert und systematisiert hat. Siehe. Hugo G. Lehrbuch des Naturrechts al seiner Philosophie des positiven Rechts, Berlin

Wenn dies der Fall ist, warum können dann in Zukunft keine Rechtssubjekte eines neuen Rechtsverhältnisses entstehen. Vor allem, wenn man bedenkt, dass im Versklavungssystem die Menschen, die "Sklaven" genannt wurden, keine Rechtssubjekte waren.

Wenn es also nach den Gesetzen der Evolution möglich war, einen Teil der Menschen statt Rechtssubjekten als Rechtsobjekten zu behandeln (z.B. Sklaven), warum sollte nicht umgekehrt möglich sein in der Zukunft Objekten in Subjekten zu verwandeln. (z.B. künstliche Intelligenz)

Die Verleihung der saudischen Staatsbürgerschaft an den humanoiden Roboter Sophia (produziert von Hanson Robotics die kürzlich Georgien besucht hatte) durch Saudi-Arabien wurde feierlich verkündet, das hat den Juristen einen zusätzlichen Impuls gegeben, wissenschaftliche Diskussion zu diesem Thema zu beginnen.¹¹

Wie der berühmte Wissenschaftler Lawrence Soulum betont, "behauptet die künstliche Intelligenz, dass sie eine Person ist und daher einen Anspruch auf bestimmte verfassungsmäßige Rechte hat".¹²

Die Frage lautet, ob ein Land in der Lage sein wird, Risiken einzugehen und künstliche Intelligenz als Rechtssubjekt anzuerkennen und ihr menschenähnliche Grundrechte zu gewähren. Wie sie betonen, hängt die Antwort von der Natur eines bestimmten verfassungsmäßigen Menschenrechts und der angepassten Wahrnehmung

dieses Rechts ab. Wenn wir beispielsweise im Teil der Redefreiheit annehmen, dass die Antwort auf einer utilitaristischen Version der Markttheorie basieren sollte, ist die Gewährung von Redefreiheit für künstliche Intelligenz in diesem Fall (zumindest theoretisch) sehr einfach und kann für die Menschen positive Ergebnisse bringen, da es dazu beiträgt, zusätzliche nützliche Informationen bereitzustellen.¹³ Aber was passiert, wenn die Meinungsfreiheit auf dem Schutz der Autonomie des Einzelnen beruht? In diesem Fall müssen wir zunächst die Frage beantworten, inwieweit diese oder jene „Unit“-s¹⁴ der künstlichen Intelligenz autonom¹⁵ sind?

Das Erreichen von Autonomie ist eine Scharperspektive¹⁶ für die Entwicklung von Technologien der künstlichen Intelligenz. Laut der Interpretation, der im zivilrechtlichen Robotik Bereich tätigen, Kommission des Europäischen Parlaments kann "Roboterautonomie als die Fähigkeit definiert werden, Entscheidungen unabhängig zu treffen und diese Entscheidungen in der Außen-

1798; Schnitzer H., Die juristische Person in der AGBGB-Kodifizierungsgeschichte, 1965.

¹¹ Draft Report with recommendations to the Commission on Civil Law Rules on Robotics (2015/2103(INL)), 31.05.2016 / Committee on Legal Affairs / European Parliament; Rapporteur: Mady Delvaux // P. 5.

¹² Galasso A., Hong L. Punishing Robots: Issues in the Economics of Tort Liability and Innovation in Artificial Intelligence, 2018. P. 5.

¹³ Morhat P. M. Zur Frage der Rechtspersönlichkeit der "elektronischen Person" // Rechtsrecherche. - 2018. - Nr. 4. - S. 1 - 8. DOI: 10.25136 / 2409-7136.2018.4.25647 URL: https://nbpublish.com/library_read_article.php?id=25647.

¹⁴ "Einheit" - eine inoffizielle Maßeinheit zur Standardisierung der Gerätegröße in der IT-Branche. Sie wird durch den lateinischen Buchstaben U angezeigt und wird in Relation zur Höhe des Instrumentenblocks berechnet.

¹⁵ Čerka P., Grigienė J., Širbikytė G. Liability for damages caused by artificial intelligence, Computer Law & Security Review. – 2015, June. – Vol. 31. – Issue 3. – P. 376–389. – P. 383.

¹⁶ Robertson J. Human rights vs. robot rights: Forecasts from Japan, Critical Asian Studies. – 2014. – Vol. 46. – № 4. – P. 571–598. – P. 593.

welt ohne externe Kontrolle oder Einflussnahme zu verwirklichen."¹⁷

Eine solche Autonomie der "Uniten" der künstlichen Intelligenz trägt rein technologischen Natur, und der Grad dieser Autonomie hängt davon ab, wie schwer für die "Uniten" der künstlichen Intelligenz Herstellung der Beziehungen mit der Umwelt¹⁸ auffällt. Nicht weniger wichtig ist auch, inwieweit diese „intelligente Maschine“ substantiell ist (unabhängig existieren kann), Selbstbewusstsein und Selbstreferenzialität (im Entscheidungsstil) entwickelt hat und diese Beziehungen unabhängig ausführt.

Soll die künstliche Intelligenz vollständig autonom sein, dann wird sie ihre Handlungen realisieren und muss folglich dafür verantwortlich sein. Die *de jure* Autonomie der künstlichen Intelligenz bedeutet, dass künstliche Intelligenz Rechte und entsprechende Pflichten hat. Diese Rechte und Pflichten werden den Rechtssubjekten übertragen. So entstand in der Doktrin die Auffassung, dass die künstliche Intelligenz für ihr Handeln verantwortlich sein sollte und daher ein Rechtssubjekt werden sollte.¹⁹

Um das Problem zu verdeutlichen, nehmen wir einige Beispiele aus der heutigen Realität.

Die berühmte amerikanische Firma "Tesla" (Tesla) arbeitet seit Jahren nicht nur an der Entwicklung einer völlig neuen Technologie - Elektroauto und deren Verbesserung, sondern auch an Fahrzeugsystemen mit voller Autonomie.

Die neuesten Modifikationen des Tesla-Autos sind bereits mit "semi-autonomous piloting sys-

tems" ausgestattet. Dabei handelt es sich um autonomes Fahren ohne „Unterstützung“ des Fahrers über ein Navigationsprogramm und komplexe externe Touch-Geräte am Fahrzeug. Zu diesem Zeitpunkt bestimmt die im System "eingebaute" künstliche Intelligenz die Route des Passagiers und versucht mithilfe ausgeklügelter externer Sensoren, jede Art von Autounfall oder anderen Vorfällen zu vermeiden. Für diese Stufe verlangt das US-Gesetz, dass der Fahrer zumindest vorsichtig hinter dem Steuer sitzt und das Auto gegebenenfalls vom Autopiloten auf die manuelle Lenkung umstellt und die drohende Gefahr meidet. Doch was passiert, wenn das Unternehmen „Tesla“ in den kommenden Jahren seine Technik so verfeinert, dass das Eingreifen des Fahrers nicht mehr nötig ist? Viel mehr haben zahlreiche Tests gezeigt, dass eine „emotionslose“ künstliche Intelligenz ein Auto deutlich sicherer fahren kann als eine Person, die aufgrund verschiedener emotionaler Belastungen nicht konzentriert am Steuer sitzt (Müdigkeit, Stress, emotionale Belastung, Alkohol- oder Drogenexposition etc.), da künstliche Intelligenz solche emotionale "Müdigkeit" nicht haben kann.

Auch wenn in der Diskussion solcher Beispiele häufig die „Rollstuhltheorie“ verwendet wird, steht das Recht bald vor dem Dilemma, wer für die Kriminalität oder den Schaden eines Autos mit künstlicher Intelligenz verantwortlich ist – Autobesitzer – Autohersteller oder das Unternehmen, das den künstlichen Intellekt geschaffen hat. Es ist ziemlich schwierig, solche Fragen zu diesem Zeitpunkt zu beantworten.

Das zweite Beispiel betrifft die Entwicklung neuer Technologien durch künstliche Intelligenz und die Patentierung neuer technologischer Lösungen. Mit solchen Problemen sind bereits die Gerichte Großbritanniens und Deutschlands konfrontiert worden.

¹⁷ Solum L.B. Legal Personhood for Artificial Intelligences // North Carolina Law Review. – 1992. – Vol. 70. – № 4. – P. 1231–1287. – P. 1257.

¹⁸ ibidem P. 1257.

¹⁹ Vincent J. Giving robots 'personhood' is actually about making corporations accountable, 19.01.2017.

Nehmen wir zum Beispiel den Fall "Siemens" in Deutschland. Das bekannte deutsche Technologieunternehmen "Siemens" hat beim deutschen Bundespatentamt eine wissenschaftliche Verbesserung an einem der Geräte von Siemens zum Patent angemeldet. Die Spalte "Erfinder" in der Patentanmeldung wurde leer gelassen, da sie nicht von einem Menschen erfunden wurde. Die Patentbehörde klagte und forderte Siemens auf, die Identität des Erfinders anzugeben. Siemens wies auf ein künstliches Intelligenzprogramm hin, das von der Patentbehörde nicht akzeptiert wurde. Nach deutschem Recht musste der „Erfinder“ ein Rechtssubjekt sein. Dementsprechend legte Siemens Berufung beim Gericht ein, bei dem sie sich geeinigt haben, dass wegen Vorhandensein der Gesetzeslücke und vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, in der Patentanmeldungsantrag die Nachnamen des/der Ingenieure für künstliche Intelligenz hätten eingetragen werden müssen, mit dem Hinweis, dass die Erfindung mit einem Programm für künstliche Intelligenz geschaffen wurde.

Weitere Beispiele sind die Erstellung von Gedichten, Musik oder Bildern durch künstliche Intelligenz und die Frage des Urheberrechts etc. Ein Beispiel für letzteres ist das durch künstliche Intelligenz geschaffene Porträt von Edmond Belamy, das bei der Auktion des weltberühmten Auktionshauses "Christie's" vom 23.-25. Oktober 2018 für 432.500 (zweiundvierzigtausendfünfhundert) US-Dollar versteigert wurde.²⁰

V. „Elektronischer Mensch“ – ein neues Rechtsthema der Zukunft

Es scheint, dass die Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz Juristen dazu zwingt, die klassische Ein-Mitglieder-Wahrnehmung des

Rechtsthemas zu überdenken. In dem Falle, wenn künstliche Intelligenz durch Eigenentwicklung das Stadium erreicht, ein Produkt oder eine Dienstleistung unabhängig vom Menschen zu schaffen, wofür wir Beispiele bereits haben, wird es notwendig sei, völlig neue Regelungen und Mechanismen einzuführen.

Zunächst geht es um die Anerkennung der künstlichen Intelligenz als eigenständiges Subjekt. Wie im amerikanischen Recht erklärt, kann das neue Subjekt unter dem Einfluss der bekannten Theorie der juristischen Fiktion, die die "juristische Person" geschaffen hat, künstliche Intelligenz als "elektronische Person" bezeichnet werden. Fragen der Rechts- und Handlungsfähigkeit werden der juristischen Person näherstehen als der natürlichen Person, jedoch ist dies für die Rechtsschöpfung oft nicht mehr ausschlaggebend. Bis fast zum Ende des 19. oder 20. Jahrhunderts war es beispielsweise undenkbar, dass eine juristische Person strafrechtlich zur Verantwortung gezogen würde. Dieser Ansatz hat sich im 21. Jahrhundert geändert. Auch eine gleiche Zukunft kann die "elektronische Person" erwarten.

Künstliche Intelligenz wird oft mit Robotern gleichgesetzt. Zumal letztere aufgrund ihres Aussehens mehr mit dem Menschen als mit Computerprogrammen gemein haben. Dies ist jedoch nur eine Frage der Technik. Die Hauptsache dabei ist, dass nicht alle Roboter Programme der künstlichen Intelligenz verwenden. Darüber hinaus sind die meisten Verbraucher- oder Militärroboter heute eher „intelligente Objekte“ als künstliche Intelligenz. Daher ist die Verwendung von künstlicher Intelligenz und Roboter als Synonyme falsch. Folglich bezieht sich die wissenschaftliche und praktische Literatur bei der Diskussion von "Elektronen" nur auf Roboter und Techniken, die künstliche Intelligenz verwenden.

²⁰ Siehe <https://www.christies.com/features/A-collaboration-between-two-artists-one-human-one-a-machine-9332-1.aspx> (zuletzt gesehen am 07.08.2021).

Die Initiative zur Einführung des Begriffs „elektronische Person“ in die Gesetzgebung wurde am 31. Mai 2016 vom EU-Parlament eingebracht. Die Initiative bestand darin, das Konzept der „elektronischen Personen“ für die Regulierung von Robotern mit künstlicher Intelligenz, denen besondere Rechte und Pflichten zuerkannt wurden, in EU-Recht einzuführen. Das Dokument führte zu Meinungsverschiedenheiten in EU-Wissenschafts- und Wirtschaftskreisen. Laut Patrick Schwarzkopf, Hauptgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau werden solche Roboter, die auf dieser Art von künstlicher Intelligenz basieren, in etwa 10 oder 50 Jahren erscheinen, daher wären solche Initiativen völlig überflüssig und würden mit zusätzlichen Vorschriften die Entwicklung der Robotik weiter behindern und zu einer übermäßigen Bürokratisierung dieser Branche führen.²¹ Diese Idee hat jedoch viele Anhänger in der EU sowie in den USA und asiatischen Ländern.

Prof. Jennifer Robertson weist darauf hin, dass bei der Diskussion der Rechte von Robotern in der europäischen wissenschaftlichen Literatur die lebenden Menschen und nicht lebende Subjekt konfrontiert werden und bietet dafür folgenden Lösungen an:

- Verbreitung des Rechtsstatus von Tieren in Analogie zum potentiellen Rechtsstatus des Roboters;
- Dem Roboter einen neuen Rechtsstatus geben, der weder den Rechtsstatus eines Menschen noch den Rechtsstatus eines Gegenstands darstellt.²²

²¹ Siehe <https://www.vdma.org/robotik-automation> (zuletzt gesehen am 25.09.2021).

²² Robertson J. Human rights vs. robot rights: Forecasts from Japan// *Critical Asian Studies*. – 2014. – Vol. 46. – №4. P. 571–598. – P. 593. (zuletzt gesehen am 25.09.2021).

Wie bereits erwähnt, wenn eine juristische Person eine legale Fiktion ist, warum kann eine "Unit", die mit künstlicher Intelligenz arbeitet, keine andere legale Fiktion sein?

Laut Bukhard Schaefer, Professor an der Universität von Edinburgh, ist die Entstehung des Begriffs "elektronische Person" in der Rechtstheorie ziemlich vage und falsch und verwirre Menschen anderer Berufe, aber die Einführung dieses Begriffs bei Anwälten ist ebenso praktisch als Einführung des Begriffs "juristische Person".²³ Das gleiche wiederholt Prof. Madi Delwu, der der Meinung ist, dass der Begriff der „elektronischen Person“ dem Begriff der „juristischen Person“ sehr ähnlich ist – es handelt sich lediglich um eine rechtliche Formulierung und nicht um eine bioethische oder philosophische Aussage.²⁴

Der Inhalt des Begriffs „elektronische Person“, der das Rechtsthema künstliche Intelligenz definieren kann, befindet sich derzeit in der wissenschaftlichen Diskussion. In jedem Fall wird die Erhöhung des Autonomiegrades der künstlichen Intelligenz die Vorgehensweise vieler Rechtsbereiche verändern und den Gesetzgeber zu einer Überarbeitung der bestehenden Regelungen zwingen. So wird sich beispielsweise die Vertretung des Zivilrechts gegenüber juristischen Personen ändern, was wiederum das Steuer-, Bank-, Versicherungs- und Immaterialgüterrecht verändern wird.

Besonders interessante Ansätze hierzu finden sich im modernen gewerblichen Rechtsschutz. Ein konkretes Beispiel ist der berühmte "Affen-

²³ Solum L.B. Legal Personhood for Artificial Intelligences// *North Carolina Law Review*. – 1992. – Vol. 70. – № 4. –P. 1231–1287. – P. 1257. (zuletzt gesehen am 25.09.2021).

²⁴ Vincent J. Giving robots 'personhood' is actually about making corporations accountable, 19.01.2017. (zuletzt gesehen am 25.09.2021).

Selfie-Fall".²⁵ Im Juli 2011 reiste der britische Fotograf David Slater insbesondere in den Sula-wesi-Nationalpark im Norden Indonesiens, um Bilder von der lokalen Tierwelt zu machen. Er wollte vor allem eine Nahaufnahme der im Park lebenden Affen machen. Trotz vieler Versuche scheiterte er daran und stellte im Wald eine Kamera auf. Die Affen interessierten sich für die Kamera und machten sogar ein paar Aufnahmen. Es stellte sich heraus, dass einer der Affen vor der Kamera posierte, und eine der Aufnahmen der Affen sei laut Slater so gut geworden, dass er sie zur Veröffentlichung an das National Geographic-Magazin schicken wollte. Zu diesem Zweck schickte er seinem Agenten dieses Foto und einige weitere Aufnahmen. Schließlich wurden diese Fotos zuerst von der Daily Mail veröffentlicht, kamen dann ins Internet und verbreiteten sich viral.

Diese Fotos wurden so populär und so wertvoll, dass Slater im Jahre 2014 Wikipedia zum ersten Mal auf Entfernung der Bilder von der kostenlosen Plattform verklagte. Später, im Jahre 2015, wurde Slater selbst in Kalifornien von einer Tierschutzgruppe Peta (People for the Ethical Treating of Animals) verklagt. Peta's Hauptanspruch war, dass es im Interesse von Naruto, einem Selfie-Affen, das Urheberrecht auf das Bild anerkannt werden sollte. " Der Kläger wies darauf hin, dass „dies ein Foto war, das als Ergebnis von Narutos absichtlichen und freiwilligen Handlungen ohne die Hilfe von Herrn Slater aufgenommen wurde. Infolgedessen wurden die Originalwerke nicht von Slater, sondern von Naruto erstellt.“

²⁵ Can the monkey selfie case teach us anything about copyright law? WIPO Magazine, 2018 ob. https://www.wipo.int/wipo_magazine/en/2018/01/article_0007.html?fbclid=IwAR0-goVUyhzCx9O40_bNCjgd_Dz0EB74xO5AOKW2fP-pZoFL02sUYP5_QSo (25.09.2021).

Im Januar 2016 wies ein Revisionsrichter die Klage mit der Begründung ab, dass selbst wenn Naruto auf „unabhängige, autonome Weise“ sich fotografiert hätte, der Fall nicht verhandelt werden könne, da Tiere kein Klagerecht hätten und daher keine Wiedergutmachung für ihre Urheberrechtsverletzung und Kompensation geltend machen können.

"Peta" legte gegen diese Entscheidung Berufung ein, doch später einigten sich die Parteien und das Verfahren wurde eingestellt. Die Anwälte von PETA sagten, der Vergleich eine Verpflichtung für den Fotografen beinhaltet, 25 Prozent der gesamten zukünftigen Lizenzgebühren zugunsten des Parks zu zahlen, in dem Naruto lebt.²⁶

Der vorliegende Fall zeigt deutlich, dass die laufenden Diskussionen im Immaterialgüterrecht zum „Affen-Selfie-Fall“ in naher Zukunft auf Programme der Künstlichen Intelligenz ausgeweitet werden können. Das obige Beispiel von "Siemens" zeigt dies. Darüber hinaus hat das britische Parlament bereits eine Gesetzesdebatte über die Anerkennung von Rechten in Einzelfällen für Programme der künstlichen Intelligenz eingeleitet. Einige britische Politiker und Anwälte glauben beispielsweise, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse und Erfindungen, die durch künstliche Intelligenz geschaffen werden, im Falle von Patenten eine Verpflichtung beinhalten sollten, den Erfinder des künstlichen Intelligenzprogramms anzugeben und nicht die Ingenieure, die diese künstliche Intelligenz geschaffen haben, weil dieses Programm nach Erschaffung sich entwickelt und erst danach, im Stande war, solche Erfindung machen können, was für die ursprüngliche von Ingenieuren geschaffenen Version unvorstellbar war.

²⁶ Ibidem.

Auch die Europäische Union bewegt sich in diese Richtung. Gemäß den Verordnungen des Europäischen Parlaments zu Produkten, Dienstleistungen und anderen geistigen Eigentumsrechten des Europäischen Parlaments, sind die Träger der Rechte ihrer Schöpfer, Ingenieure und Designer bis künstliche Intelligenz und darauf basierende Roboter die Fähigkeiten der Selbstentwicklung und des Bewusstseins erwerben "weil diese Rechte können nicht in Maschinencodes umgewandelt werden."²⁷

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Entwicklung von künstlicher Intelligenz und anderen Hochtechnologien in den kommenden Jahren der Transformation der bestehenden Rechtslehre einen unglaublichen Schub verleihen wird. Zweifellos wird sich der Blick auf die klassische zweidimensionale Wahrnehmung juristischer

Personen ändern, und auch in Gesetzen, die auf den ersten Blick kein "technologisches" Gebiet regelten, werden viele neue Regelungen auftauchen.

VI. Fazit

Im Aufsatz wurden die problematischen Aspekte der Anerkennung künstlicher Intelligenz als juristische Person erläutert. Obwohl dieses Dilemma vor einigen Jahrzehnten noch gar nicht existierte und selbst die Debatte darüber undenkbar war, zeigt die heutige Realität, dass die gesetzliche Regulierung von künstlicher Intelligenz und deren Überführung in einen bestimmten Modus eine neue Herausforderung für moderne Juristen geworden ist. Darüber hinaus muss die vorgeschlagene praktische Lösung dogmatisch begründet werden.

²⁷ Draft Report with recommendations to the Commission on Civil Law Rules on Robotics (2015/2103(INL)), 31.05.2016 / Committee on Legal Affairs / European Parliament; Rapporteur: Mady Delvaux // . – 22 p. – P. 5.